

Medienmitteilung

Thema	Abstimmungen in NW + ZG Ja zum Doppelten Pukelsheim	
Für Rückfragen	Daniel Wismer, Ko-Präsident Daniel Savary, Co-président Martin Leu, Präsident glp Seebezirk	079 522 77 86 079 342 45 59 078 809 22 51
Absender	Grünliberale Partei Kanton Freiburg Postfach 1203 1701 Freiburg fr@grunliberale.ch www.fr.grunliberale.ch	
Datum	25 September 2013	

Fast unbemerkt im Kanton FR gab es Abstimmungen in der Zentralschweiz, die Signalwirkung für unseren Kanton haben sollten:

Am Wochenende hatten die Stimmbürger der Kantone NW und ZG die Gelegenheit, sich zu Wahlsystemen zu äussern. Und sie haben ihren Willen klar geäussert:

Im Kanton ZG wurde die «neue Sitzzuteilung für den Kantonsrat» mit über 80% angenommen. Künftig werden die Sitze nach dem System des Doppelten Pukelsheims verteilt.

Im Kanton NW hatten die Stimmbürger die Wahl zwischen drei System. Als einziges wurde das «Proporzwahlverfahren 'Doppelter Pukelsheim' für den Landrat» mit über 60% angenommen. Die beiden Gegenvorschläge (Majorzverfahren, Wahlkreise) wurden beide mit 70% deutlich abgelehnt.

Das sind klare Resultate und wir deuten daraus, dass das Volk keine Bastelei wünscht, sondern ein sauber strukturiertes Wahlverfahren, das den Willen der Wählenden abbildet.

Wer ein Wahlsystem in einem Kanton modernisieren will, der wählt die Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung, die von Prof. Pukelsheim entwickelt wurde. Jegliche andere Verfahren, die man sich zusammen konstruiert, sind ein Flickwerk und halten einem genaueren Hinsehen nicht stand. Nach den Kantonen ZH, SH und AG, die dieses System bereits seit mind. zwei Legislaturen erfolgreich einsetzen, haben sich die Bürger von zwei weiteren Kantonen klar für diesen Weg entschieden.

Der Landrat von Nidwalden schreibt zu diesem System, das speziell für kantonale Wahlen entwickelt wurde:

- Das Wahlverfahren bleibt gegenüber heute unverändert; geändert wird nur die Auswertung.
 - Jede Stimme der Stimmberechtigten wird im ganzen Kanton genau gleich gewichtet.
 - Der Wählerwille wird mit diesem Wahlverfahren am genauesten widerspiegelt
- Diese Feststellungen sind natürlich auch auf den Kanton Freiburg übertragbar.

Das Resultat der Sitzzuteilung ist für jede Person einfach kontrollierbar.

Ein System mit Unter-Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden hingegen führt zu einer Verkomplizierung des Systems.

Wir fordern daher den Staatsrat auf, diese Signale aus anderen Kantonen ernst zu nehmen und dem Grossen Rat den Vorentwurf B der ersten Vernehmlassung (System der doppelten Proportionalität) zu überweisen.